

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 46

Artikel: Ueber die Wasserversorgung unserer Bundesstadt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anlage wurde in den Jahren 1919 bis Ende 1921 unter der Projektierung und Bauleitung von Architekt Adolf Müller in Zürich 8, erbaut.

Baukredite der Gemeinde Richterswil. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 35,000 Franken, behufs Erneuerung der Hauptstraße von der Grenze bei Wädenswil bis zur Grenze des Kantons Schwyz, und zur Erneuerung von Schulbänken einen Kredit von 5000 Fr.

Städtische Baukredite in Bern. Der Stadtrat von Bern behandelte eingehend die Subventionierung von sechs Bauprojekten, wovon fünf Projekte für die Beschaffung von insgesamt 302 Kleinwohnungen und eines für die Erweiterung des Kunstmuseums. Die Beiträge der Stadt, die unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Subventionierung der Projekte durch Kanton und Bund gewährt werden, belaufen sich auf rund 400,000 Fr., wovon die Hälfte à fonds perdu.

— In Beantwortung einer Interpellation der Fraktion der Bürgerpartei teilte der Gemeinderat mit, daß die Stadt für das Jahr 1922 fünf Millionen Fr. für Tiefbau und zehn Millionen Fr. für Hochbau als Notstandsarbeiten vorgesehen habe.

Wasserversorgung Füllinsdorf (Baselland). Da auch die zweite bakteriologische Untersuchung des Trinkwassers im Pumpschacht in Niederschöntal trotz starker Schneeschmelze und Hochwasser keine gesundheitsschädlichen Bestandteile ergab, so kann nun an die Ausführung des Werkes gegangen werden. Die Anlage kommt auf das Bürgerland zwischen Ergolz und Landstraße vorteilhaft in die Nähe der bestehenden Wasserleitung und der elektrischen Leitung zu stehen. Pumpschacht, neue 100 mm Hauptleitung von zirka 850 Laufmeter Länge bis nahe zum Hof „Einschlag“ und Errichtung eines zweiten Reservoirs von 100 m³ Inhalt werden für längere Zeit vielen fleißigen Händen lohnenden Verdienst bringen. Dem Verlangen der Gebäudeversicherungsanstalt, auch die Hydrantenanlage und Zweigleitungen zu verbessern, wurde von der Gemeindeversammlung einstimmig beigeschlossen.

Für den Ausbau des städtischen Gaswerkes in Schaffhausen bewilligte der Große Rat einen Kredit von 130,000 Franken.

Notstandsarbeiten in Graubünden. Aus den Verhandlungen des Großen Landrates von Davos.) Im Talgrund zwischen Frauenkirch und Glaris sind größere Landstrecken infolge Überschwemmung durch das Landwasser unproduktiv geworden. Auch das Landschaftsbild leidet darunter. Eine Bewährung des Landwassers, die dem Baugewerbe Arbeit und Verdienst geben soll, und mit deren Vorarbeiten jetzt schon begonnen werden kann, soll da Abhilfe schaffen. Das vorgesehene Projekt soll 100,000 Fr. kosten. Auf Grund der ordentlichen Subvention, des außerordentlichen Zuschlages an Notstandsarbeiten und des Lohnzuschlags für außerberuflich beschäftigte Arbeitslose soll der Bund 50,000 Fr. tragen, der Kanton aus den gleichen Titeln 29,650 Fr., so daß für die Gemeinde und Private noch 20,350 Fr. übrig bleiben. Die Interessenten wollen den nicht durch Beiträge gedeckten Rest der Kosten und den Zinsdienst übernehmen.

Für die Renovation der großen Stube im Rathaus, der Heizung, Abwartwohnung, des Treppenhauses, verschiedener Büros dafelbst, die Renovation des Operationssaales usw. im Spital, für Arbeiten in den Schulhäusern von Dorf, Platz und Frauenkirch sollen Projekte im Kostenvoranschlag von 44,000 Franken der Landsgemeinde vorgelegt werden. Aus dem Titel Behebung der Arbeitslosigkeit sollen Bund

und Kanton davon 17,600 Fr. tragen, so daß noch ein Gemeindekredit von 26,400 Fr. gebraucht wird.

Bau eines Operationshauses in Zofingen. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Der Einwohnergemeindeversammlung wird in einer Spezialvorlage der Antrag gestellt, es sei an den projektierten Bau eines Operationshauses beim Bezirksspital ein einmaliger Beitrag von 15,000 Fr. zu gewähren, unter der Bedingung, daß im Neubau oder im bereits vorhandenen Nebengebäude für epidemisch Kranke, die der Bahn abgenommen werden müssen und für Seuchenfälle in der Gemeinde Zofingen hinreichende Absonderräume sowie eine Desinfektionseinrichtung geschaffen werden.

Thurgauisch-kantonale Baukredite. Die Delegiertenversammlung der thurgauischen demokratischen Partei beschloß im Hinblick auf die kantonale Volksabstimmung, die Annahme des Kredites von 650,000 Franken für die staatliche Beteiligung am Erwerb und Betrieb eines Sanatoriums in Davos und betreffend Bewilligung eines Kredites von 265,000 Fr. für den Ausbau der landwirtschaftlichen Schule Arenenberg zu empfehlen.

Neben die Wasserversorgung unserer Bundesstadt.

(Korrespondenz.)

Bern war seit der Gründung der Stadt, im Jahre 1191, Jahrhunderte lang außer auf das Wasser der Aare und des Stadtbaches, ausschließlich auf Sodbrunnen angewiesen. Dagegen weist schon der älteste Teil der Stadt laufende Brunnen auf, welche innerhalb des ersten Stadtgürtels entsprangen. Der Untergrund der Stadt Bern besteht aus diluvialem Schutt, der auf einer jung tertiären Mergelsschicht und teilweise auf Molassefelsen aufruht. Die Sodbrunnen gehen meist bis auf die Molassefelsen hinunter, auf welchen sich die eiszeitlichen Meteorwasser als Grundwasserstrom ansammeln. Auf Grund der mehrfach vorgenommenen Wasseruntersuchungen wurde von der Sanitätskommission schon im Jahre 1873 der Besluß gefasst, daß mit der Zeit sämtliche Sodbrunnen in der Stadt beseitigt und die Errichtung neuer Sodbrunnen im Bereich der städtischen Hochdruckwasserversorgung von nun an nicht mehr gestattet werden soll. Wegen ihrer prächtigen Laufbrunnen war die Stadt Bern seit Jahrhunderten weit und breit berühmt. Die Aufzeichnungen über die Wasserleitungen sind jedoch äußerst spärlich und unbestimmt. Erst nach 1380 finden wir in der Berner Chronik von Jussinger die erste urkundlich erwähnte Wasserleitung. „Do man zählte von gots geburt MCCXCIII (1393) Jahr wurden die Stockbrunnen ze berne in die stat geleit und waz eine große notdurft.“ Die Quellen dieser ersten Leitung waren wahrscheinlich am Gurten. Die Fassung der benutzten Quellen geschah mittelst primitiven Drahtnagen. Die Leitungen in die Stadt waren ursprünglich alle aus Holz. Die hölzernen Röhren wurden in den früheren Jahrhunderten fast ausschließlich aus den Stämmen der Fichten und Rottannen angefertigt. Sie wurden von Hand in sogenannten Deuchelhütten gebohrt. Die Stockbrunnen sind gleichbedeutend mit laufenden Brunnen im Gegensatz zu Sodbrunnen. Die Bedeutung der öffentlichen Brunnen für die Stadt war durch die Errichtung der Hochdruckwasserversorgung im Jahr 1868 stark beeinträchtigt worden. Trotzdem wurde den Stadtbrunnen nach wie vor die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die Quellen, aus denen die Brunnen der

oberen Stadt heute ihr Wasser beziehen, liegen oberhalb dem Dorfe Köniz, während die Brunnen an der Matte durch Wasser aus der Margaueritaldenleitung gespeisen werden. Die 55 Brunnen, von denen acht vieröhrig, die meisten übrigen jedoch zweirohrig sind, verteilen sich ebenmäsig in den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt. Die Könizleitung liefert im Durchschnitt 900—1600 Minutenliter bakterienarmes Wasser von 26—30° Härte (franz.). Rechnet man die Bevölkerung der von den Stadtbrunnen alimentierten Teile der Stadt Bern zu 20,000 Seelen, so liefern die Brunnen pro Kopf und pro Tag durchschnittlich 50 Liter oder auf die ganze Stadt umgerechnet, zirka 12 Liter. Zu Ende der 1850er Jahre setzte nach 500jährigem Stillstand in Bern wieder eine neue bauliche Entwicklung ein, welche durch die Erwählung der Stadt Bern zum Sitz der Bundesverwaltung und durch den Einfluss der Eisenbahnen bedingt war. Schon 1859 wurden von der Stadtgemeinde einige Quellen unterhalb dem Dorfe Schliern bei Köniz gekauft. Die Zuleitung der hochgelegenen Gaselquellen durch die sogenannte Gaselgesellschaft wurde unter dem 15. Oktober 1866 der Stadt angeboten. Darauf verpflichtete sich die Gesellschaft 3000 Minutenliter gutes Quellwasser aus dem Gaselgebiet zu liefern. Druckhöhe Cote 622 m. Die Bauten wurden sofort an die Hand genommen. Der Betrieb der Wasserversorgung begann bereits am 1. Januar 1869. Im Jahre 1869 wurden dann auch die früher schon erworbenen Schliernquellen, deren Höhenlage für die Verwendung zu der Hochdruckwasserleitung ebenfalls genügend war, durch Einmündung in die Gaselleitung oberhalb Köniz nutzbar gemacht. Die Zuleitung der Quellen aus dem Scherlital, durch Leitung nach dem Reservoir auf dem Könizberg, wurde 1876 vollendet. Am 8. April und 21. Oktober 1881 folgten dann die Quellankäufe obenher der Bachmühle und in der Gemeinde Niedermühlern, welche in den Jahren 1881/82 gesetzt und zugeleitet wurden. Die Direktion der Wasserversorgung erwarb neue Quellen oberhalb Ackenmatt auf dem linken Ufer des Schwarzwassers, in der Gemeinde Wahlern. Die weitere Zuleitung der Ackenmattquellen bis zum Käppeli, oberhalb Niederscherli, wo sie in die große Leitung der sogenannten Schwarzenburgquellen einmündet, wurde im Mai 1895 vollendet. Durch Vertrag vom 27. Januar 1893 verpflichtete sich die Firma Brunschwyler & Herzog der Stadt Bern 5000 Minutenliter zu liefern.

Das Quellgebiet von Schliern. Von glazialen, bewaldeten Hügeln umgeben, liegt das Quellgebiet von Schliern in einem Becken unterhalb dem Dorf gleichen Namens. Die Fassungen sind teilweise bis 5 m tief und bestehen aus sandsteinernen mit Platten abgedeckten Rinnen.

Das Quellgebiet von Gasel. Die Fassung dieser Quellen erfolgte bei den Aufstößen direkt in den darauf gestellten Brunnenstuben. Da die ursprünglichen Fassungen mangelhaft waren, wurden sukzessive Tieferlegungen der Fassungen ausgeführt. Die Fassungsstränge sind nun im unteren Teil des Quellgebietes durchwegs 5 und mehr Meter tief und bestehen aus dickwandigen zementierten Sickerrohren. Der Tunnel nach Settibuch hat eine Länge von 330 m und ist mit zwei Eingangsschächten versehen. Er hat ein Ciprofil, 1,86 m hoch und 0,75 m breit. Die Ausmauerung besteht aus 30—35 cm dicken Sandsteinquadern. Von der Meßbrunnstube Settibuch bis zum Reservoir Könizberg bildet die Hauptleitung einen 3750 m langen Syphon aus gußeisernen Muffenröhren von 320 mm Lichtweite und 10 mm dicken Wandungen.

Das Quellgebiet vom Scherlital. Die Fassungen sind durchwegs aus zementierten Sickerrohren erstellt und 4 bis 5 m tief im Boden. Im gesamten Quellgebiet be-

finden sich zirka 75 Brunnenstuben aus Beton, welche zum größten Teil mit Leerläufen versehen sind. Die Hauptleitung besteht aus Zementröhren von 300 mm lichtem Durchmesser. Im Oberscherli, wo der 780 m lange Stollen das Wasser aus dem Scherlital in das Gaselital führt, biegt die Leitung nördlich um, bis ins Reservoir Könizberg. Der mit Betonquadern ausgemauerte Tunnel hat an beiden Enden Einstiegschächte von 4,8 und 6 m Tiefe. Das Tunnelprofil ist $1,60 \times 0,75$ m. Das Gefäll gegen das Gaselatal beträgt im Tunnel 2 ‰. Von dem nördlichen Tunneleingang fährt die Leitung quer durch das Gaselatal. Diese Zementleitung bildet einen Syphon und hat an der tiefsten Stelle 25—30 m Druck auszuhalten. Sie hat sich bis heute in jeder Hinsicht bewährt; allerdings muß beigesagt werden, daß der Beton dieser Röhren nach System Monnier armiert ist.

Das Quellgebiet von Ackenmatt. Die Fassungen sind 3—6 m tief. Die Zuleitung der Ackenmattquellen läuft über Ackenmatt bis zum Käppeli, wo sie in die große Leitung der Schwarzenburgquellen einmündet. Die Leitung ist an die Schwarzwasserbrücke angehängt. Sie besteht aus 2616 m gußeisernen Druckröhren von 325 mm Lichtweite. Über die Brücke selbst sind 180 m schmiede-eiserne Flanschenröhren von 325 mm verwendet worden, welche an beiden Enden der Brücke mit Expansionsstückchen versehen sind, um der Dilatation Rechnung zu tragen. Die Dichtung ist durch Gummiringe bewerkstelligt. Die mögliche Verlängerung oder Verkürzung dieser Expansionsstücke beträgt zirka 100 mm.

Die Schwarzenburgquellen. Die Schwarzenburgquellen befinden sich im Außertheil und demjenigen von Brünnbach. Die Sickerrohren wurden mit reinem Kies umgeben und erhielten überdies eine Überdeckung mit einer Kiesschicht von 50—100 cm Höhe.

Das Quellgebiet vom Außertheil. Das Quellgebiet vom Außertheil liegt östlich Schwarzenburg. Die Gebiete der einzelnen Quellgruppen ziehen sich von Osten nach Westen längs dem Quellhorizont, welcher hier durch undurchlässige tertiäre Mergelschichten bedingt ist. Die gesamte Länge der Fassungen beträgt in diesem Quellgebiet über 1000 m. Der größte Teil dieses Areals ist nach den Fassungen zum Schutz der Quellen neu aufgeforscht worden.



Die Hauptammelleitung. Die Hauptammelleitung mündet in den Stolzenmühletunnel ein. Die Errstellung des 1470 m langen Tunnels war wegen dem äußerst ungünstigen Terrain mit großen Kosten und erheblichen technischen Schwierigkeiten verbunden. Der Tunnel ist begehbar und hat ein Profil von $1,80 \times 1,20$ m.

Das Quellgebiet Brünnbach. Das Quellgebiet Brünnbach befindet sich zirka 1 km nordwestlich von Schwarzenburg auf dem rechten Ufer der Sense. Zur Sicherstellung der Quellen und als Schutzterrain hat die Stadt das Schlößligut mit der Ruine Grasburg erworben. Ein großer Teil der unbewaldeten Abhänge wurde neu aufgeforscht. Das gesamte Areal der Quellgruppen, welches mit Servitut belegt ist, beträgt zirka 34 ha.

Die Hauptzuleitung der Schwarzenburgquellen. Die Hauptzuleitung der Schwarzenburgquellen bot in ihrer Ausführung verschiedene Schwierigkeiten dar, hauptsächlich bei dem großen Siphon durch das Schwarzwasser, wo die Leitung die senkrecht abfallenden Felsenufer des tief eingeschnittenen Wasserlaufes überwinden mußte. Die Siphonleitungen bestehen aus gußeisernen Muffenröhren und die zwischenliegenden Stücke der Leitung aus Zementröhren, da sie als Gravitationsleitungen keinen Druck auszuhalten haben. Die Siphons haben in den Depressionspunkten Leerläufe. Im Taufeld wurde nachträglich 1897 neben der Hauptleitung ein Klärbassin erstellt. Das Klärbassin dient sowohl als Luflventil, wie auch zum Ablagern und zurückhalten der feinen Sand- und Schlammteilchen. Das Bassin ist 11,70 m lang, 5,90 m breit und 4,10 m tief. Um die Außentemperaturen zu eliminieren, ist dasselbe mit einer Humusschicht von 50 cm überdeckt. Das Innere ist durch 30 cm dicke Querwände in vier 2,50 m lange Kammern abgeteilt, welche miteinander kommunizieren. Die beiden mittleren Kammern sind mit einem Leerlauf versehen. Der Boden der vier Kammern hat gegen den Leerlauf hin Gefäß. Im Bassin werden 105 m^3 gestaut. Dadurch wird die Strömung so vermindert, daß die suspendierten Schlamm- und Sandteilchen Zeit haben, sich abzusetzen. Die Hauptleitung hat ein Durchflußvermögen von zirka 6500 m. Im Jahre 1879 wurde der ursprüngliche Inhalt von 2000 m^3 auf 5200 m^3 erhöht. Der gesamte Wasservorrat beträgt heute $10,580 \text{ m}^3$. Bei gefüllten Kammern liegt der Wasserspiegel auf Cote 622,27. Das Scherlitalwasser tritt, im Gegensatz zu dem Gasselwasser, oben in die Kammern ein. Der Leerlauf besteht aus Zementröhren von 300 mm. Im Reservoir befindet sich ein Wasserstandfernmelder, der mit einem Schwimmer in Verbindung steht und auf elektrischem Weg die Wasserstandshöhen im Bureau der Wasserversorgung anzeigt, wo dieselben durch einen Limnigraphen automatisch aufgezeichnet werden. Die Gesamtkosten des Reservoirs beließen sich (inklusive Erweiterung) auf Fr. 246,286.— oder pro Nutzubikmeter Fr. 22.—. (Schluß folgt.)

Die Kosten der Lebenshaltung.

(Korrespondenz.)

Nach den neuesten soeben in der Schrift Nr. 13 des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen veröffentlichten Berechnungen hat der Rückgang der Kosten der Lebenshaltung auch im vierten Quartal 1921 weitere Fortschritte gemacht, wenn er auch geringer ist als im vorhergehenden Quartal und vom 1. Oktober 1921 bis 1. Januar 1922 nur 3 % beträgt, gegenüber 3,8 % im Zeitraum vom 1. Juli bis 1. Oktober 1921. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie sich das Tempo des Aufbaues der Lebenshaltungs-

kosten in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 verlangsamt hat. Die Verminderung der Jahresausgaben der Normalfamilie, bestehend aus zwei Erwachsenen und drei unerwachsenen Personen unter 10 Jahren betrug: vom 1. Oktober 1920 bis 1. Januar 1921 Fr. 417 oder 6,4 %
 " 1. Januar 1921 " 1. April 1921 " 207 " 3,3 "%
 " 1. April 1921 " 1. Juli 1921 " 274 " 4,7 "%
 " 1. Juli 1921 " 1. Oktober 1921 " 209 " 3,8 "%
 " 1. Oktober 1921 " 1. Januar 1922 " 160 " 3,0 "%

In städtischen Verhältnissen waren die gesamten Lebenshaltungskosten am 1. Januar 1922 noch 79 %, in ländlichen Verhältnissen, mit geringeren Wohnungsspreisen, noch 73 % höher als am 1. Juni 1912. Vom 1. Oktober 1920, dem Höchststand der Teuerung, bis zum 1. Januar 1922 sind sie durchschnittlich um 20 % gesunken.

Den größten Anteil an diesem Rückgang hat zweifellos das Sinken der Nahrungsmittel und Brennstoffpreise. Gemessen am Index des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine sind die Preise dieser Bedarfsartikel vom 1. Oktober 1920 bis 1. Januar 1922 durchschnittlich um 27,5 % zurückgegangen. Ungefähr gleich groß ist im Durchschnitt die Reduktion der Preise für Bekleidungsgegenstände. Noch keinen Rückgang verzeichnen die Mietpreise der Wohnungen, die Steuern, die Verkehrs- und die meisten übrigen Ausgaben.

Am 15. Januar 1922 ist der Zuckerpreis um 25 Rp. per Kilogramm herabgesetzt und auf den 1. Februar ist der Milchpreis um 5 Rp. per Liter, der Käsepreis um 80 Rp. per Kilogramm und der Butterpreis um 1 Fr. für das Kilogramm reduziert worden. Im Laufe des Monats Januar sind ferner die Fleischpreise gesunken. Alle diese Preisreduktionen haben zur Folge, daß der Index des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine am 1. Februar 1922 noch rund 1900 Fr. beträgt. Auf diesen Zeitpunkt beträgt die Teuerung der gesamten Lebenskosten seit dem 1. Juni 1912 in städtischen Verhältnissen noch 73 % und in ländlichen Gegenden noch 68 %. Der Rückgang seit dem 1. Oktober 1920 beläuft sich auf durchschnittlich 22 %.

Über die einzelnen Positionen entnehmen wir der eingangs erwähnten Schrift folgende weiteren Angaben:

Ausgaben für Nahrung (einschließlich Licht und Heizung). Vom 1. Oktober 1921 bis 1. Januar 1922 ist der Index des B. S. K. von Fr. 2133,78 auf Fr. 2021,09 um Fr. 112,69, oder 5,3 % gesunken. Der Rückgang während dieser Zeitspanne beträgt somit Fr. 769,44 oder 27,5 %. Die oben bereits erwähnten Preisrückgänge auf Milch, Butter, Käse und Fleisch werden für den Monat Februar 1922 ein weiteres Sinken des B. S. K. Indexes um zirka Fr. 120 zur Folge haben, entsprechend 6 %.

Ausgaben für Bekleidung: Hier beträgt die Reduktion der Preise seit dem 1. Oktober 1921 5 Punkte, sie ist auf die Herabsetzung der Preise der Damenkonfektionsartikel, der Wäsche und zum Teil auch der Schuhe zurück zu führen. Die Herren- und Knabenkleider und die Damenstoffe haben dagegen seit dem 1. Oktober 1921 keine weitere Verbilligung erfahren. Die Preise der Herren-, Knaben- und Kinderkonfektion, der Stoffe und Schuhe sind durchschnittlich noch 80 % höher als vor dem Kriege, diejenigen für Wäsche noch 85 % und die Kosten der Reinigung und Diverses zirka 100 %. Für alle Bekleidungsgegenstände zusammen beträgt die Erhöhung am 1. Januar 1922 gegenüber 1912/1914 durchschnittlich noch 85 % gegen 90 % am 1. Oktober 1921.

Ausgaben für Wohnung: Am 1. Oktober 1921 wurde gestützt auf die Ergebnisse der Mietpreisstatistik des statistischen Amtes der Stadt Zürich mit einer Steigerung der Mietpreise seit 1912 für Arbeiter- und Angestelltenwohnungen in städtischen und industriellen Ge-